



## NIEDERSCHRIFT

### 7. Sitzung (IX. Wahlperiode)

#### Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"

Sitzungsdatum:

**Donnerstag, 01.09.2016**

Beginn:

**18:00 Uhr**

Sitzungsort:

**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,  
41352 Korschenbroich**

### Tagesordnung:

**I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

### **II. Öffentlicher Teil**

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015 IX/510
5. Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015 IX/511
6. Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich IX/512
7. Verwendung des Jahresgewinns des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2015 IX/513
8. Bericht zum Sachstand "Erweiterung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich" IX/520
9. Überschwemmungsgebiete Niers/Trietbach Änderungen IX/515
10. Hydraulische Überflutungsanalyse Stadtgebiet Korschenbroich IX/517

## Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 01.09.2016

Seite 2 von 17

11. Wasserrahmenrichtlinie WRRL-Bewirtschaftungsplan 2016-2021 IX/516  
hier: Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf auf die Stellungnahmen der Stadt Korschenbroich und des Rhein-Kreises Neuss
12. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2016 IX/436.1  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2016
13. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2016 IX/437.1  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2016
14. Pflegearme Bestattungsformen für den Friedhof Pesch IX/519
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### **III. Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilung über die Vergabeentscheidung gemäß § 6 Abs. 5 der Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich IX/518
  - a) 2-Jahresvertrag für kleinere Instandsetzungs- und Kanalbaumaßnahmen und Sanierung von Schachtabdeckungen, Los 1
  - b) 2-Jahresvertrag für kleinere Instandsetzungs- und Kanalbaumaßnahmen und Sanierung von Schachtabdeckungen, Los 2
  - c) Kanalsanierungskonzept 2017, 1. BA, Kanalsanierung (offene Bauweise) Unterstraße
2. Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### 7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses Donnerstag, 1. September 2016, 18:00 Uhr

---

#### Anwesend:

#### **CDU-Ratsfraktion**

Indenhuck, Hubert  
Krappa, Gerd  
Stoll, Alexander  
Türks, Hans Willi

#### **SPD-Ratsfraktion**

Afflerbach, Ulrich  
Fels, Peter-Josef

#### **Ratsfraktion Die Aktive**

Dr. Kalthoff, Heinrich (als Vertreter für Külbs, Christian)

#### **Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Andretzky, Jochen

#### **FDP-Ratsfraktion**

Weber, Rainer

#### **Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 GO NW**

Erkes, Wilhelm Andreas (bis 20:40 Uhr/ während TOP II./10.)

#### **Von der Verwaltung anwesend**

Bürgermeister Venten, Marc (bis 20:04 Uhr/ während TOP II./8.)  
Dipl.-Ing. Kochs, Thomas  
Beigeordneter Onkelbach, Georg  
Dipl.-Kauffrau Jacob, Anja (Schriftführerin)

#### **Gäste**

Markus Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(während TOP II./4. bis TOP II./8.)  
Reinhard Zschoche, BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH  
(bis TOP II./6.)

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

**I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

Der Bürger Herr Sack kritisiert, dass auf der Tagesordnung für den Betriebsausschuss relevante Dinge für den Umweltausschuss sind und diese satzungsgemäß in den Umweltausschuss gehören. Er hält es für sinnvoll, diese Punkte zusammen mit dem Umweltausschuss in einer gemeinsamen Sitzung zu behandeln, um nicht zweimal zu beraten.

Beigeordneter Georg Onkelbach führt aus, dass auf der Tagesordnung Themen mit Bezug zum Wasser sind und diese werden gemäß den Satzungsvorgaben im Betriebsausschuss behandelt. Es wird dazu auch keine abschließende Beschlussfassung geben. Die Thematiken können dann auch noch im Umweltausschuss behandelt werden.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach erinnert daran, dass die Starkregenproblematik zum ersten Mal im Umweltausschuss angesprochen wurde.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky unterstützt die Forderung, da die Themen auch für den Umweltausschuss interessant sind.

Beigeordneter Georg Onkelbach betont, dass im Betriebsausschuss die technischen Fragestellungen erläutert werden und das Basiswissen benötigt wird, um zu sehen, was auf die Stadt Korschenbroich diesbezüglich zukommt. Der Abwasserbetrieb kennt die Topographie und die Kanäle im Stadtgebiet. Des Weiteren hat sich noch kein Vorsitzender des Umweltausschusses über die Fassung der Themen für den Ausschuss beschwert.

**II. Öffentlicher Teil**

**1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**

Zur Fertigung der Niederschrift wird Dipl.-Kaufrau Anja Jacob einstimmig bestellt.

**2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

**3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen**

Es wurde keine Einführung und Verpflichtung vorgenommen.

#### **4. Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015**

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zschoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Zschoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, stellt sich kurz vor und erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgelegten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtpflege. Er geht insbesondere auf den Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, die Kapitalflussrechnung, die Vermögenslage sowie die Ertragslage einschließlich der Entwicklung des Anlagevermögens, der Aufgliederung der Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, des Material- und Personalaufwands und sonstigen betrieblichen Aufwandes ein und erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt unverändert 12,9 % und ist nicht zu beanstanden. Der Gebührenbereich Friedhofswesen schloss mit einem handelsrechtlichen Jahresverlust von -109.857,82 € ab. Die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren ergab für das Berichtsjahr eine kalkulatorische Überdeckung von rd. T€ 6. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Gebühren für Grabnutzungsrechte aufgrund steigender Urnenbestattungen zurückzuführen.

Die Sparte Grünpflege/Bauhof weist bedingt durch eine Ergebnisbelastung aus gestiegenen Personalaufwendungen und Verschiebungen zwischen dem Einzel- und Dauerauftragsbereich aufgrund von Mehrleistungen für den Straßenwinterdienst, für die Unterhaltung der Grünflächen und die Straßen- und Wegeunterhaltung einen Jahresgewinn von 114.728,77 € aus.

Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresgewinn in Höhe von 4.870,95 € aus. Nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresgewinn auf neue Rechnung vortragen und mit dem Vorjahresverlust verrechnet werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH erteilt für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auch die Prüfung nach § 53 HGrG hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Besonderheiten ergeben.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber dankt Herrn Zschoche für die Ausführungen und spricht die neu gebildete Rückstellung für Aufbewahrungspflichten an sowie die im Prüfungsbericht auf Seite 4 unter Punkt 21 aufgeführte angestrebte Eigenkapitalquote von mindestens 30 % und fragt nach, wie dies einzuordnen ist.

Herr Zschoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, erläutert, dass die Neubildung einer Rückstellung für Aufbewahrungspflichten in Höhe von T€ 6 auch betragsmäßig keinen wesentlichen Punkt darstellt. Die Aufsichtsbehörde sieht bei städtischen Betrieben gewerblicher Art eine hohe Eigenkapitalquote von 30 % als wünschenswert an. Diese Eigenkapitalquote erreicht der Stadtpflegebetrieb zwar nicht, aber dies stellt keinen Beanstandungspunkt dar. Als Wirtschaftsprüfer kann er mit der Eigenkapitalquote des Stadtpflegebetriebes leben, auch im Hinblick auf die Stabilität. Es gibt eher Gesprächsbedarf mit der GPA NRW bei Eigenbetrieben mit einer Eigenkapitalquote von 5 %.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks dankt für die Erläuterungen und spricht das Trägerdarlehen sowie die Lagebeurteilung der Betriebsleitung an, die für die nächsten zwei Jahre negative Jahresergebnisse erwartet. Er fragt nach, woher dieses Ergebnis kommt und ob man dem entgegenwirken kann.

Herr Zschoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, erklärt, dass es sich dabei um die Hochrechnung der Betriebsleitung als Planungsrechnung handelt.

Beigeordneter Georg Onkelbach ergänzt, dass mit dem Trägerdarlehen ein Darlehen von der Stadt Korschenbroich gemeint ist, dass im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung der städtischen Friedhöfe gewährt wurde. Der prognostizierte Verlust hängt mit den Grabnutzungsrechten im Gebührenbereich Friedhöfe aufgrund der anzuwendenden handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften (Abgrenzung eines Anteils am Gebühreneinkommen für die Überlassung von Grabnutzungsrechten, welcher als Vorauszahlung für die gesamte Ruhefrist von den Nutzungsberechtigten zu entrichten ist) zusammen. Bei Auflösung der Grabnutzungsrechte, die auf 30 Jahre verteilt werden, waren die damaligen Friedhofsgebühren wesentlich niedriger als die heutigen Gebühren zur Finanzierung der Sparte. Die gravierenden Auswirkungen auf die Bilanz zeigen sich darin, dass ein eigentlicher Gewinn bilanztechnisch aufgefressen wird. Der Verlust wird von der Betriebsleitung richtig prognostiziert und wird die Stadt regelmäßig begleiten.

Das Ausschussmitglied Hans-Willi Türks hält es für wichtig, jede Bestattung in der Stadt Korschenbroich zu halten und dem Wunsch der Bürger nach pflegearmen Bestattungsformen insbesondere für Urnen nachzukommen.

Beigeordneter Georg Onkelbach bemerkt, dass man dies nur unterstützen kann, jedoch bei Urnenbestattungen ein geringerer Flächenbedarf nötig ist. Die GPA NRW empfiehlt, die Gebührenstruktur weg vom Flächenmaßstab auf eine flächenunabhängige Kalkulation zu ändern. Die Vorschläge muss man sehr intensiv betrachten. Der Flächenmaßstab konnte gebührenrechtlich bisher nicht außer Acht gelassen werden. Da der Flächenverbrauch auf den Friedhöfen abnimmt, können evtl. weitere Flächen aus der Gebührenkalkulation herausgenommen werden. Die Gebührenhöhe muss immer im Auge behalten werden.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels äußert den Wunsch, dass ein Mitglied des Betriebsausschusses bei der Abschlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer dabei ist, um mehr Sachverhalt zu haben. Er bemerkt, dass im Rechnungsprüfungsausschuss so verfahren wird.

Beigeordneter Georg Onkelbach führt an, dass es dabei um eine klassische Aufgabe aus dem Geschäft der laufenden Verwaltung geht. Die Ausführungen in Berichtsform müssen vorliegen und die Politik kommt dann als Aufsichtsorgan ins Spiel. Er weist darauf hin, dass es gewisse Befugnisse gibt, die die Politik hat und welche, die die Betriebsleitung hat. Er vermag darin keinen Sinn zu erkennen, die Verwaltung wird dies jedoch rechtlich prüfen.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff erklärt, dass seine Fraktion Die Aktive dem Beschlussvorschlag eine vorbehaltlose Zustimmung nicht erteilen kann, da Kennzahlen noch nicht vorliegen und kündigt seine Enthaltung an.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky dankt für den Vortrag und fragt nach, wo außer der Rückstellung für die Aktenverwahrung noch Änderungen aufgetreten sind.

Herr Zschoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, berichtet, dass ihm spontan nichts einfällt. Abschlüsse werden nach den gleichen Maßstäben geprüft. Jeder Wirtschaftsprüfer hat eine andere methodische Herangehens-

weise an den Sachverhalt. Fehler oder signifikante Beanstandungen gab es nicht. Bei dieser Erstprüfung ist die Kontinuität der Methodik beibehalten worden.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks bedankt sich herzlich bei der Betriebsleitung, den Verwaltungsmitarbeitern sowie den Mitarbeitern, die tagtäglich draußen sind, für die geleistete Arbeit.

<b>Beschluss-Nr. IX/510</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>8 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>1 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, bei 1 Enthaltung der Ratsfraktion Die Aktive, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015 festzustellen.</p> <p>Der Jahresabschluss 2015 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015.</p> <p>Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.</p>	

**5. Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015**

<b>Beschluss-Nr. IX/511</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>9 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Stadtpflege von EUR 4.870,95 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag aus 2014 von EUR 155.883,10 zu verrechnen.</p> <p>Die bei handelsrechtlichen Jahresgewinnen in den Vorjahren (zuletzt 2011) an die Stadt Korschenbroich abgeführte Eigenkapitalverzinsung von EUR 3.068,00 (entsprechend 6 % des Stammkapitals von EUR 51.129,19) kann für 2015 nicht abgeführt werden, da der Jahresgewinn erst mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen ist.</p>	

**6. Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich**

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zschoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Zschoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgelegten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich. Er geht insbesondere auf den Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, die Kapitalflussrechnung, die Vermögenslage sowie den Erfolgsvergleich einschließlich der Entwicklung des Sachanlagevermögens, der Aufgliederung der Forderungen, Ertrags- und Investitionszuschüsse, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, des Material- und Personalaufwandes und sonstigen Betriebsaufwandes sowie das Prüfungsergebnis ein. Die Höhe des Jahresgewinns aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb liegt um T€ 43 unter dem Vorjahresergebnis. Die in der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten Prognoseflächen für den Wasserverbrauch sind bei unveränderten Gebührensätzen leicht gestiegen, wohingegen jedoch die Veranlagungsfläche leicht rückläufig war. Aufgrund des Ergebnisses der Nachkalkulation erfolgte eine erlösschmälernde Zuführung zum Gebührenaussgleich von T€ 294 (Vorjahr: T€ 253). Die in den Vorjahresabschlüssen bilanzierte Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen für das Jahr 2012 wurde im Berichtsjahr erlöserhöhend in Höhe von T€ 238 (Vorjahr: T€ 342) in Anspruch genommen. Per Saldo ergibt sich hieraus im Vergleich zum Vorjahr eine um T€ 127 höhere Ergebnisbelastung.

Er erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Auch eine Prüfung nach § 53 HGrG hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Besonderheiten ergeben. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 64,6 % gegenüber 63,9 % im Vorjahr und ist weiterhin sehr gut. Es kann festgehalten werden, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ordnung sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH erteilt für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresgewinn in Höhe von 1.311.077,33 € aus. Nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung soll neben der üblichen Eigenkapitalverzinsung von 429.485,00 € (entsprechend einer Eigenkapitalverzinsung von 6,0 % des Stammkapitals von 7.158.086,54 €) ein zusätzlicher Betrag von 300.000,00 € zur Sanierung des Kernhaushaltes an den städtischen Haushalt abgeführt und 581.592,33 € in die Rücklage für Anlagenerhaltung eingestellt werden.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels bedankt sich für den Vortrag und spricht an, dass im Prüfungsbericht auf Seite 4 ausgeführt wird, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb bestehen und fragt nach, ob denn andere Risiken bestehen.

Herr Zschoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, bemerkt, dass auch andere Risiken berichtspflichtig wären und im Jahresabschluss bereits Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet wurden sowie in die Bewertung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses eingeflossen sind. Außerhalb der im Prüfungs- und Lagebericht genannten Risiken, die nicht bestandsgefährdend sind, liegen keine Risiken vor.

*Beigeordneter Georg Onkelbach verlässt in der Folge den Sitzungssaal (19:26 Uhr).*

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels erwähnt, dass für das Objekt Wankelstraße Sanierungskosten für die Entsorgung des kontaminierten Bodens und Rechtsanwaltskosten angefallen sind und fragt nach, ob in 2016 noch weitere Kosten hinzukommen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass die Maßnahme in 2015 abgeschlossen wurde.



Ausschussmitglied Jochen Andretzky dankt dem Wirtschaftsprüfer für den Vortrag und den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Er fragt zu den Umsatzerlösen nach, ob der Straßenbaulastträger für die Landes- und Bundesstraßen Kanalbenutzungsgebühren zahlt, weil im Bericht nur die Gebühren für die Straßenentwässerung der Stadt aufgeführt werden.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs berichtet, dass Kanalbenutzungsgebühren für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen erhoben werden, soweit von diesen Straßen Wasser in das Kanalnetz eingeleitet wird.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob teilt mit, dass die veranlagten Abwassergebühren dieser Gebührenpflichtigen mit in der Erlösposition „Kanalbenutzungsgebühren“ enthalten sind.

Herr Zschoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, ergänzt, dass insbesondere die Umsatzerlöse mit dem Mengengerüst für das Abwasser sehr genau betrachtet wurden. Es kann festgehalten werden, dass das Ergebnis plausibel ist.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks weist auf einen redaktionellen Fehler hin. In der Anlage 3 des Prüfungsberichtes auf Seite 4/17 liegt bei der Aufsummierung des Eigenkapitals zum 31.12.2015 ein Rechen-/Schreibfehler vor, da die Summe 28.687,00 € statt 26.687,00 € beträgt.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber äußert zwei Wünsche. Zum einen, dass Herr Kochs und Frau Jacob ihre Arbeit so weitermachen wie bisher und dass im nächsten Beitragsbescheid in einem Zweizeiler auf den Solidaritätsbeitrag des Abwasserbetriebes zum städtischen Haushalt hingewiesen wird, damit die Bürger davon auch erfahren.

Bürgermeister Marc Venten bemerkt, dass die anwesende Presse bereits in einem Artikel darauf verweisen kann, dass der Abwasserbetrieb mit dem Solidaritätsbeitrag zur Entschuldung der Stadt Korschenbroich beiträgt.

Dipl.-Ing. Thomas ergänzt, dass alle gemeinsam in einem Boot sitzen und dies sowohl von der Politik als auch der Verwaltung den Bürgern vermittelt werden sollte.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels fragt nach, ob die Erwägungen im Prüfbericht der GPA NRW zu den Sonderauflösungen bereits eingeflossen sind.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob führt an, dass der Prüfbericht zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung noch nicht vorlag und erst im nächsten Jahr Gegenstand der Prüfung sein wird.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa dankt Herrn Zschoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, für seine Berichterstattung.

<b>Beschluss-Nr. IX/512</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>9 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich festzustellen.</p> <p>Der Jahresabschluss 2015 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015.</p> <p>Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.</p>	

#### **7. Verwendung des Jahresgewinns des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2015**

<b>Beschluss-Nr. IX/513</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>9 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, von dem Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich von EUR 1.311.077,33 einen Betrag in Höhe von EUR 729.485,00 (entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von 2,54287566 % des gesamten Eigenkapitals von EUR 28.687.403,48) an den städtischen Haushalt abzuführen. Dieser Betrag beinhaltet den zusätzlich jährlich abzuführenden Betrag von EUR 300.000,00 im Rahmen des Haushalts-sanierungsplanes. Der restliche Jahresgewinn von EUR 581.592,33 soll in die Rücklage für Anlagenerhaltung eingestellt werden.</p>	

#### **8. Bericht zum Sachstand "Erweiterung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich"**

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den aktuellen Sachstand zur möglichen Zusammenführung der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserbetrieb und Stadtpflege. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 und wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Er führt aus, dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 die Fragestellung erörtert worden ist sowie im Betriebsausschuss besprochen wurde mit dem Auftrag an die Verwaltung, die relevanten Vorfragen zu klären. Die Vorteile und Nachteile der Umstrukturierung sind darzulegen. Die nachfolgend genannten Punkte sind dabei im Focus zu behalten.

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens erfordert zunächst einen entsprechenden Ratsbeschluss der Stadt Korschenbroich. Bei der Umsetzung steht dabei der Kommune ein Wahlrecht zu, ob sie die beiden bestehenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen auf eine neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt mit Erstellung einer Eröffnungsbilanz und Neubewertung zu Zeitwerten mit Abschlag wegen des Vorsichtsprinzips (formale oder wirtschaftliche Neugründung mit Ausgliederungsbericht) oder eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung in die andere einbringt (Aufnahme eines Betriebes in den anderen Betrieb). Eine Neuerrichtung wird unter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten (wirtschaftliche Neugründung) nicht gesehen, da die Stadtpflege im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht mit dem Abwasserbetrieb vergleichbar ist und auch nach der geplanten organisatorischen Veränderung der Abwasserbetrieb die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt. Geht man von einer Erweiterung der bestehenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aus, ist bei der Verlagerung der Stadtpflege in den Abwasserbetrieb keine Eröffnungsbilanz mit Neubewertung zu erstellen, welche auch mehr Zeit beanspruchen und höhere Kosten verursachen würde.

Die geschilderten Fragestellungen wurden im Vorfeld mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW als gesetzlichem Abschlussprüfer und der Kommunalaufsicht abgestimmt. Die GPA NRW hat in ihrer Rückantwort am 30.11.2015 mitgeteilt, dass sie inhaltlich die Auffassung der Verwaltung und des Wirtschaftsprüfers teilt und es sich bei der Überführung der Stadtpflege in den Abwasserbetrieb um eine Erweiterung des Abwasserbetriebes handelt. Im Falle der Erweiterung ist eine Eröffnungsbilanz mit Neubewertung nicht notwendig und eine Übernahme der Buchwerte der Stadtpflege zulässig. Auch der Rhein-Kreis Neuss hat sich mit Schreiben vom 13.05.2016 dahingehend geäußert, dass diese Rechtsauffassung vom Kreis geteilt wird.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert die weiteren rechtlichen und sonstigen Gesichtspunkte (u.a. Ratsbeschluss, Änderung der Betriebsatzung, Anzeigepflicht bei der Aufsichtsbehörde 6 Wochen vor Umsetzung). Ein wichtiger Aspekt dabei ist, die zwei Gebührenbereiche Abwasser- und Friedhofswesen sauber zu trennen. Deshalb wurde bereits ein Kostenstellenplan mit Umlage- und Verrechnungsstruktur erarbeitet und entwickelt, damit für jede Sparte ein Spartenergebnis ausgewiesen werden kann. In die Eröffnungsbilanz werden die letzten geprüften Buchwerte übernommen.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach, zu welchem Datum der Beschluss zu fassen wäre und wie das weitere Verfahren vorgesehen ist.

Bürgermeister Marc Venten führt an, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Sitzungsvorlage gibt und eine Berichterstattung über die rechtlichen Möglichkeiten erfolgte. Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zu Kenntnis und geben ihn zur Beratung in die Fraktionen.

*Beigeordneter Georg Onkelbach kehrt in den Sitzungssaal zurück (20:02 Uhr).*

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks spricht sich dafür aus, die Thematik in die Fraktionen zu verweisen und dort zu beraten.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels erklärt, dass er für die Eingliederung ist. Er weist jedoch darauf hin, dass Vermögenswerte eingebracht werden und der Passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht übertragen werden kann, da dieser ein Verrechnungskonto ist und keinen Vermögenswert darstellt. Nach den Vorgaben des Innenministers von 2008 zum NKF können nur Vermögenswerte eingebracht werden und dieser Posten kann nicht in die Bilanz eingegliedert werden.

*Bürgermeister Marc Venten verlässt den Sitzungssaal um 20:04 Uhr.*

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bemerkt, dass der Abwasserbetrieb in die Aufgabe des Friedhofswesens eintreten würde. Die handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Abgrenzung eines Anteils am Gebühreneinkommen für die Überlassung von Grabnutzungsrechten, welcher als Vorauszahlung für die gesamte Ruhefrist von den Nutzungsberechtigten zu entrichten ist, kann geklärt werden und dankt für den Hinweis.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky bittet darum, die Bewertungsfrage zu klären. Seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bereits im Vorhinein in der Zusammenführung beider Betriebe Vorteile gesehen. Prüfungs- und aufsichtsrechtliche Fragen waren im Vorfeld zu klären. Weiterhin wird darin ein sinnvoller Schritt gesehen.

Für den Beigeordneten Georg Onkelbach ist es wichtig, in Ruhe die Fragestellung des sachkundigen Bürgers Peter Josef Fels untersuchen zu lassen in Kenntnis dessen was vorgetragen wurde. Eine endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise soll zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Zunächst steht noch aus, wie die Stadt Korschenbroich mit dem Prüfbericht der GPA NRW umgeht und die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen sollten abgewartet werden.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach ist dafür, die Fraktionskollegen gründlich zu informieren und die Zusammenführung mit viel Zeit genau zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Erweiterung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung in die Ratsfraktionen.

## **9. Überschwemmungsgebiete Niers/Trietbach Änderungen**

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Änderungen der Überschwemmungsgebiete Niers und Trietbach insbesondere der Flächen im Bereich des Verkehrslandesplatzes Mönchengladbach. Die größeren Originalpläne können auch beim Abwasserbetrieb eingesehen werden.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff bemerkt, dass der Fluitbach mit zur Triet gehört und fragt nach, ob Anwohner, die Brücken gebaut haben, welche zur Verengung führen, aufgefordert werden, diese zurückzubauen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass die Zuständigkeit bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss liegt und nach dem neuen Landeswassergesetz NRW verfahren wird. Der Rhein-Kreis Neuss geht abschnittsweise vor, so dass z.B. Einfriedungsmauern schrittweise zurückgeführt werden.

Beigeordneter Georg Onkelbach teilt mit, dass die Stadt Korschenbroich diesbezügliche Klageverfahren für Uraltbauten durchführen soll.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach bedankt sich für das Kartenmaterial und findet es erstaunlich, wie sehr Regenrückhaltebecken wirken, die bei Starkregen wichtig werden. Naturschutz und Gewässerschutz greifen zusammen. Es sind Naherholungsgebiete

entstanden. Durch die alten Bachverläufe kann Retentionsraum geschaffen werden und Schutz geboten werden.

Beigeordneter Georg Onkelbach führt an, dass mit dem Vortrag des Niersverbandes in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses die Thematik umfassend erläutert wurde und der Niersverband diesen auch gerne im Umweltausschuss präsentiert. Der Niersverband ist auf die Bereitschaft der Grundstückseigentümer angewiesen, da er die Maßnahmen nur umsetzen kann, wenn er die entsprechenden Flächen bekommt. Bei einer Veranstaltung in Geldern konnte gesehen werden, was bereits geschaffen wurde, um Überstauung zu vermeiden.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks bezweifelt persönlich, ob sich das Wasser bei Starkregenfällen an diese Pläne hält und eine Überschwemmung vermieden wird.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff führt aus, dass die Triet ein Wechselgewässer ist und durchgängig nie Wasser führt. Die Bespannung der Triet ist wider der Natur und bedeutet heute nur eine Grundwasseranreicherung.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erinnert daran, dass es wasserrechtliche Erlaubnisse gibt und gesetzlich etwas anderes geregelt ist. Am Verkehrslandeplatz wurde offenes Grundwasser gesehen.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach weist auf die diesbezügliche uralte Diskussion hin. Im Grunde wird Wasser in die Triet eingeleitet. Es dient dem Hoppbruch um Trockenphasen zu überstehen. Man möchte Amphibien und den Auenwald erhalten. Umweltschutz muss aktiv betrieben werden.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky bestätigt die Aussagen und meint, dass die Einleitung die Funktion hat, die Eigenschaft als Wechselgewässer zu halten. Er erklärt, dass er die Verwaltung beim wichtigen Punkt Niersauenkonzept unterstützt.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks pflichtet dem Ausschussmitglied Dr. Heinrich Kalthoff bei, dass jeder Tropfen Wasser das Grundwasser anreichert. Es sei nicht gewollt, das Versickern verhindert wird. Die Grundwassersituation darf nicht außer Acht gelassen werden.

Beigeordneter Georg Onkelbach bemerkt, dass nach aktuellem Informationsstand der Verwaltung 2035 nicht das Ende des Tagebaus ist, sondern nur langsamer gearbeitet wird.

<b>Beschluss-Nr. IX/515</b>	
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt die Änderungen der Überschwemmungsgebiete Niers und Trietbach zur Kenntnis.	

## 10. Hydraulische Überflutungsanalyse Stadtgebiet Korschenbroich

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation und einer Animation kurz den Zwischenstand der hydraulischen Überflutungsanalyse für das Korschenbroicher Stadtgebiet. Für die Berechnungen wurde das digitale Geländemodell des Landes benutzt. Die Ergebnisse aus dem Generalentwässerungsplan wurden aufgegriffen. Szenarien mit einem Niederschlagsabschluss von T=10a, T=20a und T=100 a wurden abgebildet, um zu sehen, wo das Kanalnetz versagt. Beispielhaft wird die Unterstraße in Lütten-

glehn angeführt, wo in einem Bereich ein Aufstau stattfindet. In den nächsten Arbeitsschritten muss an den größeren Detailplänen die Stimmigkeit überprüft werden und u.a. mit den Ereignissen der Feuerwehr abgestimmt werden, um hieraus Gefahrenkarten zu erarbeiten. Bei dem Szenario ist klarzustellen, dass durch die Kommune nicht alle Risiken beseitigt werden können, da jeder Bürger selbst den Gefahren begegnen und entgegen-treten muss und Eigenschutz besteht.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach findet, dass man sich genau auf dem richtigen Weg befindet und fragt nach, ob es eine Hochrechnung für extreme Wetterlagen mit den üblichen Ungenauigkeiten gibt.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass mit den Ereignissen angefangen wurde, die schon mal aufgetreten sind und Bodenhaftung behalten werden sollte. Bei der Plausibilität des Berechnungsnetzes muss man nüchtern bleiben und die gängige Analytik umsetzen. Es werden alle Fakten geschaffen.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach begrüßt die geplante Vorgehensweise nach einem Stufenkonzept zur Erstellung einer städtischen Gefahrenkarte und regt an, die Thematik auch im Umweltausschuss zu behandeln.

Beigeordneter Georg Onkelbach führt an, dass dem Umweltausschuss diese Unterlagen gegeben werden können und weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden können, sowie sie vorliegen.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach, ob betroffenen Anwohnern mitgeteilt werden kann, dass sie z.B. in einer Senke liegen und betroffen sind.

Beigeordneter Georg Onkelbach betont, dass die Verwaltung alle Informationen zur Verfügung stellen wird. Auf der anderen Seite gilt es zu bedenken, was Versicherungen dazu sagen, da die Gefährdung dann bekannt ist.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky vermutet, dass die meisten Hausbesitzer keine Elementarschadenversicherung haben. Die Risiken sind offen zu legen.

<b>Beschluss-Nr. IX/517</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>9 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung zum Zwischenstand der Hydraulischen Überflutungsanalyse für das Stadtgebiet Korschenbroich zur Kenntnis. Die Betriebsleitung wird beauftragt auf der dargestellten Vorgehensweise die Gefahrenkarten zu erarbeiten.	

- 11. Wasserrahmenrichtlinie WRRL-Bewirtschaftungsplan 2016-2021  
hier: Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf auf die Stellungnahmen der Stadt  
Korschenbroich und des Rhein-Kreises Neuss**
- 12. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2016  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie  
über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2016**

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob teilt mit, dass im Vierteljahresbericht unter Vermögensplan lfd. Nr. 1 - Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen - noch zwei Zahlen aus dem 1. Quartal 2016 stehen und die Beträge für das 2. Quartal 2016 wie folgt lauten:

bisher verausgabt:	<del>(8.336,85 €)</del>	92.519,17 €
mithin verfügbar:	<del>(238.247,42 €)</del>	154.065,10 €

<b>Beschluss-Nr. IX/436.1</b>	
-------------------------------	--

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2016 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.
---

- 13. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das  
Wirtschaftsjahr 2016  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie  
die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2016**

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels fragt nach, ob die Maßnahme Wankelstraße abgeschlossen ist und spricht die seit einem Jahr angeforderte Kostenaufstellung an.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass es bei einigen Rechnungen noch Klärungsbedarf mit dem Rechnungsprüfungsamt gibt.

Beigeordneter Georg Onkelbach ergänzt, dass noch nicht alle Schlussrechnungen freigegeben worden sind und die Ausschussmitglieder die Aufstellung im nächsten halben Jahr bekommen werden.

<b>Beschluss-Nr. IX/437.1</b>	
-------------------------------	--

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.
---

#### **14. Pflegearme Bestattungsformen für den Friedhof Pesch**

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks berichtet von dem Ortstermin auf dem Pescher Friedhof mit ca. 30 bis 35 interessierten Bürgern, bei dem intensiv über Anregungen und Standorte für pflegearme Bestattungsformen auf dem Friedhof Pesch diskutiert wurde. Es hat sich gezeigt, dass Standorte wie am Hochkreuz und am Denkmal nicht geeignet sind, um dort Stelen aufzustellen. Die Vorschläge der Betriebsleitung, ein Hochbeet anzulegen und Baumfamiliengrabstätten anzubieten, wurden von den Besuchern sehr positiv aufgenommen.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach ergänzt, dass die Leute sehr angetan waren von diesem gestalterisch anspruchsvollen Konzept, dass gleichzeitig kostensenkend ist. Der Entwurf ist zu begrüßen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass sich in der Grünfläche, die eigentlich als Reservefläche für spätere Erdbestattungen vorgesehen war, Erdbestattungen wegen dem vorhandenen Baumbestand schlecht verwirklichen lassen. Die vorgelegte Planung sieht einen „Garten der Erinnerung“ mit vier Bäumen am Außenrand und einer Sichtschutzhecke vor, der durch eine einseitige Öffnung einen Platzcharakter bekommen soll. Die Hochbeete sind von innen nach außen leicht gebösch. In einem Rohrsystem werden die Urnen beigesetzt. Die Umsetzung soll abschnittsweise erfolgen, um gezielt nach dem Bedarf zu arbeiten und zu sehen, ob diese Bestattungsform angenommen wird. Zusätzlich sollen Baumbestattungen angeboten werden.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky dankt für die Ausführungen und die Ausarbeitung. Er hätte gerne an dem Termin teilgenommen, der ihm jedoch nicht bekannt war.

Beigeordneter Georg Onkelbach bemerkt, dass die CDU Pesch die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles auf den Friedhof Pesch eingeladen hatte.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber sieht im dem Hochbeet eine interessante Ausführung für Urnenbestattungen.

Ausschussmitglied Hubert Indenhuck erkundigt sich, wo es eine Anlage dieser Art bereits gibt.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs nennt beispielhaft den Hauptfriedhof von Mönchengladbach.

Ausschussmitglied Hubert Indenhuck bemerkt, dass der Friedhof Langwaden eine Stele mit 25 Fächern hat.

Beigeordneter Georg Onkelbach führt an, dass auch immer geschaut werden muss, ob eine große Stelenanlage optisch und kostenmäßig passt.



<b>Beschluss-Nr. IX/519</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>9 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt die vorgeschlagene Planung für Urnenbestattungen im Hochbeet und die Planungen für Baumfamiliengrabstätte zur Kenntnis und beauftragt die Betriebsleitung auf dieser Planungsgrundlage die Kostenermittlung zur Aufteilung in einzelne Bauabschnitte vorzunehmen und die notwendigen Satzungsänderungen vorzubereiten, um eine zeitnahe Umsetzung dieser Planung zu ermöglichen.</p>	

## 15. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## 16. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff kommt noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 11 „Wasserrahmenrichtlinie“ zurück und führt an, dass die Gewässerrandstreifen vor den Einträgen von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen (z.B. Nitrat) ins Wasser schützen sollen. Das Grundwasser sei erheblich mit Nitrat belastet. Für Minderdüngung gibt es eine Vergütung. Insbesondere beim Trinkwasser muss auf die Minderung von Nitrat hingearbeitet werden.

Auch für Ausschussmitglied Hans-Willi Türks ist dieses Thema sehr schwierig zu behandeln. Die Stickstoffobergrenze ist vorgegeben.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber spricht das Schlagloch quer über die Rheydter Straße an, da die Deutsche Telekom beim Verlegen von Glasfaserleitungen die Straße quer aufgemacht hat und schlecht verfüllt hat.

Beigeordneter Georg Onkelbach berichtet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiefbauamtes täglich mehrere Stunden für die Kontrolle von Tiefbauarbeiten im Zuge des Glasfaserausbaus im Stadtgebiet unterwegs sind. Für die Abnahme werden Lastplatten-druckversuche nach DIN durchgeführt. Teilweise wird die Baustelle auch stillgelegt, z.B. in Steinforth/Rubbelrath. Die Verdichtung ist oftmals nicht in Ordnung und Fräskanten werden nicht fachtechnisch ausgeführt. Es gehen massive Beschwerden von Bürgern bei der Verwaltung ein. Die Beschwerden werden abgearbeitet und bedeuten eine wesentliche Beanspruchung des Tiefbauamtes. Er weist darauf hin, dass der Breitbandausbau Befürworter hat, die schnelles Internet wollen, und andere daran nicht interessiert sind.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.